

Referat 12 - Baureferat	Datum: 19.02.2026	Geschäftszeichen: 12/100 - 6223
-------------------------	----------------------	------------------------------------

Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 3 GeschO
Sitzung am 15.04.2026	öffentlich

Betreff:

**kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH
Neubau Kompetenzzentrum für psychisch kranke Kinder und Jugendliche
am Standort Haar
Abrechnung Kostenanteil Carl-August-Heckscher Schule**

Anlagen:

Beschlussvorlage

12/BV/029/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Auf dem Klinikareal Haar, am Standort der ehemaligen Zentralwäscherei, erfolgte der Neubau eines Kompetenzzentrums zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit sprachlichen und geistigen Störungen der Entwicklung sowie Autismus und anderen psychischen Erkrankungen. Die genannten Störungen gehen oftmals einher mit einer körperlichen Behinderung.

Ergänzend wurde für die Kinder und Jugendlichen, die in diesem Gebäude (teil-) stationär behandelt werden, die Carl-August-Heckscher-Schule eingerichtet. Der Bezirk Oberbayern ist Sachaufwandsträger dieser Schule und somit für deren Errichtung und deren Betrieb zuständig. Die Baumaßnahme ist erfolgreich abgewickelt und die Inbetriebnahme des Neubaus mit der Schule erfolgte am 01.04.2019.

Mit den beiden Beschlüssen vom 22.06.2016 (31/BV/078/2016/ Teilabbruch der ehemaligen Zentralwäscherei und 31/BV/079/2016/ Neubau einer Schule – Spezialklinik der kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH am Standort Haar) wurden für die Schulbaumaßnahme Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 1.635.464,00 Euro durch den Bezirksausschuss freigegeben. Im Vermögenshaushalt des Bezirks Oberbayern wurde zur Finanzierung dieser Maßnahme auf die Haushaltsstelle 2.27020.94070 mit einem Budget von 1.670.000,00 Euro ausgestattet.

Bei den in den Beschlüssen vom Jahr 2016 genannten Gesamtkosten, die durch den Bezirksausschuss freigegeben wurden, war kein Puffer für Unvorhergesehenes und kein Risikozuschlag angesetzt. Gerade bei Umbaumaßnahmen gehen im Zusammenhang mit der vorhandenen Bausubstanz höhere Risiken einher, z.B. unerwartete Schwierigkeiten bei Abbrucharbeiten, zusätzliche Befundung von Schadstoff und deren nachfolgende Entsorgung. Ebenso wurde keine allgemeine Baupreissteigerung einkalkuliert bzw. eine Fortschreibung der freigegebenen Kosten entsprechend Baupreisindex politisch beschlossen.

Zwischen den zwei Bauherren - kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH und dem Bezirk Oberbayern - wurde vereinbart, dass der Bezirk Oberbayern anteilig 11,3 % von den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten für den Bau der Schule zu tragen hat. Das kbo-Heckscher Klinikum hat den

Kostenanteil der Schulbaumaßnahme vereinbarungsgemäß vorverauslagt und wird zeitnah an den Bezirk Oberbayern die Rechnung zur Kostenrückerstattung stellen.

Auf Basis aller Schlussrechnungen der Baumaßnahme ist die Kostenfeststellung aufgestellt worden.

Gemäß dieser zwischen Baureferat Bezirk Oberbayern und kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH einvernehmlich abgestimmten Kostenfeststellung errechnen sich - unter Ansatz des vereinbarten Kostenanteil von 11,3 % für den Schulbau - 1.732.888,78 Euro, die durch den Bezirk Oberbayern zu tragen sind. Gegenüber den freigegebenen Mitteln der HU-Bau in Höhe von 1.635.464,00 Euro stellt dies eine Kostensteigerung um 5,96 % dar und beträgt 97.424,78 Euro.

Von den auf der Haushaltstelle eingestellten 1.670.000,00 Euro wurden bisher an kbo eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.600.000 Euro geleistet und eine Zahlung von 13.061,23 Euro direkt an Firmen ausbezahlt. Somit sind aktuell auf dieser Haushaltsstelle noch Restmittel in Höhe von 56.938,77 Euro vorhanden.

Da der vom Bezirk zu begleichende Erstattungsbetrag die durch den politischen Beschluss freigegebenen Mittel übersteigt, wird der Bezirksausschuss durch diese Vorlage erneut befasst, um den zusätzlichen Mittelbedarf freizugeben.

Um die Schlussrechnung abzuschließen und um den gegenüber kbo noch offen Betrag anweisen zu können, ist eine Kostenerhöhung in Höhe von 97.424,78 freizugeben und das Budget auf der Haushaltstelle um 40.486,01 Euro anzuheben.

II. Finanzierungsvorschlag

Die Finanzierung erfolgt über die Hhst. 2.27020.94070.

Eine überplanmäßige Anordnung in Höhe von 40.486,01 Euro zur Abrechnung der Maßnahme ist erforderlich.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

1. Der Bezirksausschuss nimmt Kenntnis von dem dargestellten Sachverhalt der Budgeterhöhung für die Schulbaumaßnahme um 5,96 % und stimmt der Anweisung des Restbetrages von 97.424,78 Euro an das kbo-Heckscher-Klinikum gGmbH zu.
2. Die hierdurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 40.486,01 Euro werden genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.88910.93200.999 – Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen.